

Geht an:

AKK-Delegierte, Lehrpersonen, Gäste und Homepage

Rheinfelden, im Dezember 2024

Protokoll der AKK-Delegiertenversammlung 1 – 2024/2025

Datum: Mittwoch, 20. November 2024

Ort: Muttenz FHNW

Zeit: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr

Protokoll: Caroline Steiner

Gäste:

BKSD	Regierungsrätin Monica Gschwind	entschuldigt
AVS	Susanne Anrig Elena Vögeli	
BMH	Sandra Kull Engler Björn Lupp Thomas von Felten	
SPD	Tanja Garau	
SLK	Brigitte Aeschlimann Caroline Stähelin David Schönhaus Gabriel Hänggi	
BR	Susanne Niederer Michel Thilges Michael Strub	
FHNW	Jan Weisser	

Die Abmeldungen und Präsenzlisten der Delegierten sind bei den Stufenverantwortlichen hinterlegt.

1. Informationen aus der AKK

1.1 Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Ernst Schürch heisst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung im neuen Schuljahr 2024/25 herzlich willkommen. Es sind verschiedene Entschuldigungen eingegangen (siehe Seite 1); auch Frau RR Monica Gschwind musste sich aufgrund anderweitiger Verpflichtungen entschuldigen lassen. Ernst Schürch stellt der Versammlung die beiden Referierenden des heutigen Abends (Thomas von Felten und Tanja Garau) vor. Sie werden im Hauptteil über zwei aktuelle Themen aus dem Bereich der Berufsbildung berichten.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1.2 Protokoll DV 3 vom 12.6.2024

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2024 wird von den Delegierten der AKK genehmigt und verdankt.

1.3 Wahlen der Geschäftsleitung der AKK BL

Wie bereits angekündigt, finden die Wahlen der Mitglieder der Geschäftsleitung, sowie die Wahl der Stufenvertretung im Vorstand der AKK für die Amtsperiode 2025/2029 statt. Über die Wahlen und die Wahlvorschläge wurde im Begleitschreiben zur Einladung informiert. Konkret geht es darum, dass die Delegierten der AKK die Mitglieder in der Geschäftsleitung der AKK wählen. Da die Funktionen mit Stellenprozenten zwischen 10% und 40% entschädigt werden, brauchen die Kandidierenden Klarheit für ihre Pensenplanung im SJ 25/26.

Carolyn Steiner (Aktuariat) hat entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Die offizielle Verabschiedung zusammen mit Daniela Schaub (Stufenvertretung AKKPSU) wird an der DV 3 2025 stattfinden.

Die Wahl der Stufenvertretung in den Vorstand der AKK findet in der Stufenkonferenz statt.

Weitere Kandidaturen für ein Amt in der GL sind bis zum heutigen Stichtag nicht eingegangen. Auch für die Vakanzen in der GL (Vertretung der Stufe AKK PS), sowie in der Stufenvertretung der AKK PSU im Vorstand, konnten keine Kandidaturen verzeichnet werden.

Ernst Schürch informiert, dass der Vorstand der AKK eine Wahl der Kandidierenden in die Geschäftsleitung der AKK „offen und in Globo“ vorschlägt. Alternativ könnte auch „anonym und schriftlich“ in den Stufenkonferenzen gewählt werden.

Die **Abstimmung** zeigt, dass sich die Delegierten der AKK geschlossen für eine offene Wahl in Globo aussprechen.

Wahlen AKK GL 2025/2029: Ernst Schürch stellt die Wahlpräsidentin Carmela Handschin vor und übergibt ihr das Wort. Mit wohlwollenden Worten lobt Handschin die bisherige Arbeit der GL AKK. Sie betont aber ebenfalls, wie dringlich es sei, dass die AKK PS in der GL vertreten ist. Es wird zu spontanen Meldungen aufgerufen, es findet sich jedoch niemand.

Durchführung der Wahl

Ernst Schürch	SEK I	
Andrea Schär	SOP	
Simon Spinnler	SEK I	
vakant	PS	Vertretung der Primarstufe oder Sek II

Die Kandidierenden werden von der Delegiertenversammlung einstimmig per Akklamation für das Amt in der Geschäftsleitung gewählt. Die Mitglieder der DV sowie weitere Amtsvertreterinnen und -vertreter gratulieren.

Ernst Schürch dankt Carmela Handschin ganz herzlich für die professionelle Durchführung der Wahl.

1.4 Verschiedenes

Die nächsten Termine der AKK Delegiertenversammlungen SJ 2024/2025

Mittwoch, 12. Februar 2025

Mittwoch, 21. Mai 2025

Homepage

Aktuell wird die Homepage des Kanton BL überarbeitet. Davon ist auch die Site der AK betroffen. Die GL ist daran, die erforderlichen Aktualisierungen vorzunehmen und baldmöglichst wieder aktuelle Infos bereit stellen zu können.

Aktuell findet sich die Seite unter folgendem Link: www.bl.ch/akk

Pause/Stufenkonferenz

Ernst Schürch informiert über den zweiten Teil der Veranstaltung:

- Die Pause findet im Foyer Gym Muttenz statt.
- Die Stufenkonferenzen finden im Gym Muttenz statt.
- Die entsprechenden Zimmer können der Einladung entnommen werden

2. Informationen aus den Amtsstellen der BKSD BL

2.1 Die Kommunikation im Fachgremium Laufbahn

⇒ **PPP auf der Homepage** : [«20241120 Präsentation Projekt Kommunikation Laufbahn AKK DV»](#)

Thomas von Felten gratuliert zum Wahlerfolg der AKK GL und dankt bei dieser Gelegenheit für die kompetente Zusammenarbeit zwischen BKSD und AKK: Thomas von Felten leitet aktuell innerhalb der BKSD die Hauptabteilung für Berufsbildung. Verschiedene berufliche Stationen als Lehrperson und Schulleiter prägen seine Biografie.

Als Leiter der Hauptabteilung für Berufsbildung sind für Thomas von Felten vielfältige Fragen rund um die Themen der Berufsbildung und Übergängen von Sek I auf Sek II relevant. Sein heutiger Beitrag soll die Frage vertiefen, wie die vielfältigen Informationen von Seiten BKSD zum beruflichen Werdegang richtig und terminiert vermittelt werden können. (Format: WIE? Termin: WANN?)

Ziel der Hauptabteilung Berufsbildung ist es, die Schülerinnen und Schüler bei ihren Laufbahnentscheiden bestmöglich zu unterstützen. Dazu wurde 2023 das «Projekt Kommunikation Laufbahn» lanciert.

Die wichtigsten Informationen sind im Folgenden protokolliert. Die Details können der PP-Präsentation (→ Homepage AKK oder Link weiter oben) entnommen werden.

Projektleitung	Deborah Nussbaumer (Kommunikation und Projekte Stab Bildung BM) Diana Furler (Koordinationsstelle Laufbahn, Hauptabteilung Berufsbildung)
Herausforderungen & Problemfelder	Die Eltern nehmen zunehmend einen wesentlichen Einfluss auf die schulische und berufliche Laufbahn ihrer Kinder. Dies zeigt sich insbesondere bei Übertrittsentscheiden, welche von den Lehrerinnen und Lehrer der PS ausgesprochen werden. Zudem stellt man fest, dass die Frage des beruflichen Werdegangs des Kindes von Seiten der Erziehungsberechtigten in immer frühere Schulstufen vorverschoben wird. Den Lehrpersonen als zusätzliche beratende Instanz beim Thema «Laufbahn» fehlt oft aufgrund der eigenen schulisch-beruflichen Biografie der Zugang zum Modell «Berufslehre». Die Begleitung bei diesem Weg basiert meist auf theoretischem Wissen. Die kantonalen Veranstaltungen unter dem Stichwort «Berufsshow» werden aktuell durch verschiedene Institutionen regional gestaltet. Dadurch sind Breite und Tiefe des Veranstaltungsinhaltes von unterschiedlicher Qualität.
Vision & Ziele	Ziel des Projekts BKSD/Hauptabteilung Berufsbildung ist es, alle im Prozess-Involvierten (Eltern, Lernende, Lehrpersonen, Unternehmen) besser, transparenter und insbesondere neutral über die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Laufbahn zu orientieren. Jeder Auszubildende, jede Lernende soll bestmöglich auf dem richtigen Weg begleitet werden. Die Die BKSD/Hauptabteilung Berufsbildung will dazu ein neues Kommunikationskonzept erstellen, das sich an den in der BV Art. 61a verankerten Zielsetzungen orientiert.

Art. 61a Bildungsraum Schweiz

¹Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.

²Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.

³Sie setzen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben² dafür ein, dass allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.

Für die Umsetzung des Projekts ist es wichtig, dass...

- alle Involvierten eine gemeinsame und wertneutrale Einstellung zum Thema Laufbahn entwickeln.
- die Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen leicht zugängliche Informationen zum Thema «Laufbahn» erhalten.
- die Schülerinnen und Schüler in ihren Laufbahnentscheidungen kompetent beraten und begleitet werden.
- ein regelmässiger Austausch zwischen Staat und Wirtschaft erfolgt.

Geplante Massnahmen

Die BKSD/Hauptabteilung Berufsbildung strebt eine vereinheitlichte Informationspolitik an. Dazu sollen die folgenden Produkte als Massnahmen definiert und lanciert werden:

Produkt 1

Infoveranstaltungen weiterführende Schulen: Von der BKSD werden künftig Standardpräsentationen bereitgestellt.

Produkt 2

Leitfaden Standortgespräche: Den Stufen PS/SEK 1 soll einheitliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Die Standortgespräche auf den unterschiedlichen Stufen werden dadurch vereinfacht.

Produkt 3

Künftige Gestaltung **Zukunftstag wird angepasst**

Da keine Dringlichkeiten bestehen, soll das Projekt «Kommunikation» sorgfältig und möglichst partizipativ angegangen werden

Fragen aus dem Plenum

Input/Frage (→ AKK-Delegierte)	Antwort (Thomas von Felten)
Beim nationalen Zukunftstag gibt es zu wenige Plätze.	Dies ist tatsächlich ein Problem. Man versucht, die Wirtschaft zu mobilisieren. Man will, dass mehr Plätze zur Verfügung stehen. P.S. Auch Lehrpersonen reagieren nicht auf den Aufruf.
Wie sieht es mit dem Resümee bei den Berufslehren aus? Aktuell finden diese alle fünf Jahre statt.	Die Beurteilungsperiode soll auf jeden Fall verkürzt werden.
Welche Rolle spielt die Handelskammer?	Die Handelskammer ist zusammen mit dem AG-Verband in allen wichtigen kantonalen Gremien vertreten.
Von Seiten der AKK MUS wird eingebracht, dass die SuS immer öfters aufgrund von Anlässen fehlen.	Einwand wird entgegengenommen.

2.2 Handhabungen zum Thema Nachteilsausgleich

⇒ **PPP auf der Homepage:** [«241120 Präsentation Nachteilsausgleich SPD»](#)

Tanja Garau stellt sich kurz vor. Sie ist seit vielen Jahren als Schulpsychologin unterwegs und seit Mai 2024 Co-Leiterin des Schulpsychologischen Dienst BL. Sie wird die Delegierten über wichtige Aspekte zum Thema Nachteilsausgleich informieren. Wichtig ist dabei auch, die Zuständigkeiten und jeweiligen Kompetenzen bzw. Aufgaben zu klären. Den Lehrkräften soll die Sichtweise des SPD im Umgang mit Nachteilsausgleichen nähergebracht werden.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Nachteilsausgleich bestehen gesetzliche Grundlagen, die im Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung (BV, Art. 8, Abs. 2) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verankert sind. Diese rechtlichen Grundlagen sollen Nichtdiskriminierung und Inklusion gewährleisten.

Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen haben daher einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Massnahmen, welche ihre individuellen Einschränkungen in Prüfungssituationen ausgleichen.

Rolle SPD

Bei der SPD gehen die Anmeldungen auf den Nachteilsausgleichsanspruch ein. Die durch medizinisches Fachpersonal ausgestellten Diagnosen werden auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft, aber nicht in Frage gestellt. Dazu fehlen die Berechtigungen.

Nach der Gutheissung des Nachteilsausgleichs informiert der SPD die betroffene Schule.

Der SPD gibt keine Empfehlungen zu möglichen Massnahmen ab.

Rolle Schule

Die Schulleitungen beschliessen, gegebenenfalls mit Einbezug des Klassenteams über geeignete, nachteilsausgleichende Massnahmen und informieren das betreffende Klassenteam. Der SPD empfiehlt, die Massnahmen schriftlich festgehalten und in regelmässigen Abständen mit den Beteiligten (Schüler:innen, Erziehungsberechtigte) zu überprüfen.

Durch einen Nachteilsausgleich werden die Lern- und Ausbildungsziele nicht verändert. Es geht nur um eine Anpassung der Rahmenbedingungen.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Lehrpersonen. Typische Massnahmen sind eine Verlängerung der Prüfungszeit oder die Verlegung der Prüfung in einen separaten Raum. Bei der Umsetzung müssen die Möglichkeiten an der Schule bzw. die zeitlichen Ressourcen der Lehrkräfte geprüft werden.

Abgrenzung ILZ

Im Einzelfall gilt es auch zu prüfen, ob individuelle Lernziele sinnvoller sind. Diese werden allerdings im Zeugnis vermerkt und werden deshalb von den Erziehungsberechtigten weniger geschätzt.

Falls unterschiedliche Indikationen vorliegen, ist auch eine Kombination von Nachteilsausgleich -ILZ denkbar.

Das Element «Binnenförderung» muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Fragen aus dem Plenum

Input/Frage (→ AKK-Delegierte)	Antwort (Tanja Garau)
Von Seiten der KJP wird oft empfohlen, dass die Prüfungen in einem separaten Raum durchzuführen sind, an den Schulen lässt sich dies nur bedingt realisieren.	Die konkrete Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich gehört nicht zum Aufgabenbereich des KJP: Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Realisierbarkeit vor Ort.
Die Kommunikation des Anspruchs auf Nachteilsausgleiches bei Übertritten sollte nicht durch Lehrpersonen, sondern durch den SPD erfolgen. Es wäre deutlich einfacher, wenn die Dokumente durch den SPD weitergereicht werden.	Die Anregung wird entgegengenommen.
Für den Zugang zum Lehrmittel «Buchknacker» wird eine Diagnose verlangt. Es wäre gut, wenn dies vielfältiger eingesetzt werden kann.	Dies ist eine Auflage des Verlags. Eine Bescheinigung der Heilpädagogik reicht aus.
Es wird eine Erklärung für die inflationäre Zunahme von Nachteilsausgleichen verlangt	Vermeehrt versuchen die Erziehungsberechtigten, die schulische Biografie ihrer Kinder zu beeinflussen. Sie wollen sie schützen und den Druck reduzieren. Auch auf der medizinischen Seite ist man sensibilisiert. Diagnosen mit Anspruch auf schulische Nachteilsausgleiche nehmen deshalb zu.

Ernst Schürch dankt Tanja Garau für ihre Ausführungen. Dieses Thema wird die Schulen auch wohl künftig noch beschäftigen. Für Ernst Schürch ist wichtig, dass man diesbezüglich im Gespräch bleibt. Die Schulen geben ihr Bestes, aber immer wieder stösst man in der Umsetzung an die Grenzen des Machbaren.

3. Stufenkonferenzen

Alle Protokolle der Stufenkonferenzen und die Präsentationen der Delegiertenversammlung findet man auf unserer Homepage unter «[Delegiertenversammlungen](#)».